

Einführungsbände „Politik und Geschlecht kompakt“ Hinweise für Autor_innen

1. Die Einführungsbände „Politik und Geschlecht kompakt“ erscheinen im Rahmen der AK-Buchreihe „Politik und Geschlecht“ im Verlag Barbara Budrich. Ziel der Bände ist es, in jeweils ein Teilgebiet der feministischen bzw. geschlechtersensiblen Politikwissenschaft umfassend einzuführen. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung relevanter Positionen und Diskussionen aus politikwissenschaftlichen Nachbardisziplinen ist willkommen, wenn das Thema des Bandes auch in benachbarten Disziplinen verhandelt wird.

2. Die Bände haben eine Länge von 300.000 bis maximal 400.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Der Verlag übernimmt das Textlektorat sowie Satz und Layout. Im Lektorat wird ein Gutachten mit Hinweisen für die Autor_innen/Herausgeber_innen bezogen auf Struktur, Stil, Leser_innenfreundlichkeit etc. erstellt.

3. Zielgruppe der Einführungsbände sind Politikwissenschaftler_innen, Wissenschaftler_innen aus benachbarten Disziplinen, die sich einen Überblick verschaffen wollen, Studienanfänger_innen sowie die einschlägig interessierte außerakademische Öffentlichkeit. Die Bände sollen daher das jeweilige Thema umfassend und allgemein verständlich darstellen. Eigene Beiträge der Autor_innen zum jeweiligen Teilgebiet können und sollen berücksichtigt werden, sollten die Bände jedoch nicht dominieren. Ähnliches gilt für die inhaltliche Position der Autor_innen zum jeweils von ihnen behandelten Thema. Diese kann und soll deutlich werden. Jedoch ist insbesondere im Falle von Schulenstreits etc. darauf zu achten, dass auch die jeweiligen Gegen- oder Alternativpositionen mit gebotener Ausführlichkeit und auf faire Weise Berücksichtigung finden. Ein unreflektierter methodologischer Eurozentrismus ist zu vermeiden. Wünschenswert wäre, dass die einzelnen Kapitel mit dem Hinweis auf weiterführende Literatur (wenige ausgewählte Titel) für unterschiedlich interessierte (und informierte) Leser_innen schliessen.

4. Die Einführungsreihe ist nicht als Lehrbuchreihe konzipiert. Didaktische Elemente wie Kästen mit Definitionen zentraler Begriff oder Übersichtstabellen sind daher kein Muss, können jedoch eingebaut werden.

5. Sowohl der jeweils amtierende Sprecherinnenrat als auch die AK-Mitglieder sind angehalten, Ideen für Einführungsbände zu entwickeln.

6. Potentielle Autor_innen sollten Themenvorschläge zunächst an den Sprecherinnenrat richten, der in Absprache mit dem Verlag entscheidet, ob ein Band zum entsprechenden Thema in die Reihe aufgenommen werden kann. Sollte dies der Fall sein, ist zunächst ein Entwurf (von ca. 2-3 Seiten) zu erstellen, aus dem der Inhalt und die Kapitel- und Unterkapitelstruktur des geplanten Bandes ersichtlich werden. Entwürfe werden vom

Sprecherinnenrat begutachtet. Im Falle, dass die jeweils amtierenden Sprecherinnen dies für nötig erachten, können externe Expert_innen zur Beratung hinzugezogen werden; im Falle, dass sich die Sprecherinnen bezogen auf einen Entwurf nicht einigen können, sind externe Expert_innen heranzuziehen. Im Zuge der Begutachtung kann der Sprecherinnenrat Vorschläge zur Modifizierung der Entwürfe unterbreiten und um Nachbesserung bitten. Der Sprecherinnenrat ist angehalten, potentiellen Autor_innen spätestens zwei Monate nach Einreichen eines Entwurfs Rückmeldung zu geben.

7. Positiv begutachtete Vorschläge reicht der Sprecherinnenrat an den Verlag weiter. Dieser schließt mit den Autor_innen einen Vertrag über das Buch ab, dessen Rahmen der Reihenvertrag des AK ist. Die weitere *technische* Abwicklung des Bandes findet bilateral zwischen Autor_in und Verlag statt. Der Sprecherinnenrat bzw. von ihm benannte externe Expert_innen begutachten die fertigen Manuskripte *inhaltlich*, bevor sie für die weitere Bearbeitung, die ein Textlektorat und den Satz einschließt, an den Verlag gehen. Fertige Manuskripte sollten spätestens zwei Jahre nach Vertragsabschluss vorliegen.